

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastung des Oberbürgermeisters

<i>Dienststelle:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt	<i>Datum:</i> 17.11.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Ausgleich des Fehlbetrages in Höhe von -5.522.989,42 € erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage.
3. Dem Oberbürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

- Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 schließt gegenüber dem für 2023 geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von -8.071.391,90 € mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.522.989,42 € ab.
- Der Ausgleich des Fehlbetrages erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage um -5.522.989,42 €.
- Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 13.062.193,99 € ab.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der nicht fristgerechten Erstellung zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage.
- Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage/n

- 1 2023 Prüfbericht (öffentlich)